

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Pruchten
GV/P/017/2014-19

Sitzungstermin: Montag, den 19.03.2018
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: im Versammlungsraum der FFW Pruchten

Anwesend sind:

Bürgermeister

Wieneke, Andreas

Gemeindevertreter(in)

Neumann, Gerhard

Range, Alexander

Wilde, Roswitha

Blattmeier, Jörn

Kloock, Mirko

Protokollant

Knaak, Mirko

Maaß, Erich

Entschuldigt fehlen:

2. stellv. Bürgermeister(in)

Holtfreter, Peter

Gemeindevertreter(in)

Fritz, Joachim

Gäste: 9 Einwohnerinnen und Einwohner, 1 Vertreter der OZ

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (23.10.2017)

- | | | |
|-----|--|--------------------|
| 7. | Abschluss eines Gaskonzessionsvertrages im Versorgungsgebiet der Gemeinde Pruchten | K-AL/P/144/2018 |
| 8. | Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Pruchten zum 31.12.2012 | K-AL/P/135/2017 |
| 9. | Jahresabschluss der Gemeinde Pruchten zum 31.12.2012 - Entlastung des Bürgermeisters | K-AL/P/137/2017 |
| 10. | Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Pruchten zum 31.12.2013 | K-AL/P/136/2017 |
| 11. | Jahresabschluss der Gemeinde Pruchten zum 31.12.2013 - Entlastung des Bürgermeisters | K-AL/P/138/2017 |
| 12. | 9. Änderungssatzung über die Unterhaltung einer kommunalen Kindereinrichtung der Gemeinde Pruchten | K-KiS/P/147/2018 |
| 13. | Beschluss über die Erstellung einer Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde Pruchten | HuOA-OG/P/145/2018 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|-------------------|
| 14. | Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Antrag auf Bauvorbescheid des Bauherrn für das Vorhaben Neubau eines Einfamilienwohnhauses | BA-StS/P/132/2017 |
| 15. | Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Antrag auf Bauvorbescheid des Bauherrn für das Vorhaben Neubau eines Wohngebäudes | BA-StS/P/133/2017 |
| 16. | Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Antrag auf Vorbescheid der Bauherren für das Vorhaben Aufstellen und Umbau eines Zirkuswagens zum Ferienhaus | BA-StS/P/134/2017 |
| 17. | Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag des Bauherrn für das Vorhaben Neubau eines Apartmenthauses mit zwei Nebengebäuden | BA-StS/P/139/2018 |
| 18. | Inkommunalisierung Wasserflächen, Hafen Pruchten | GLM/P/142/2018 |
| 19. | Bestätigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Vergabe der Kreditumschuldung, Darlehen Nr. 6874095917, Radweg | K-AL/P/141/2018 |
| 20. | Stundung | K-K/P/146/2018 |

Öffentlicher Teil

- | | |
|-----|--|
| 21. | Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden |
| 22. | Schließung der Sitzung |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister konnte feststellen, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte. Die Tagesordnung ist mit der Einladung zugegangen. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

zu 3 Einwohnerfragestunde

Schwerpunkte der Einwohnerfragestunde waren:

- Regelung der Parkplatzsituation am Surferstrand bzw. Klärung von 5 zusätzlichen Parkplätzen
- Entsorgung und Abtransport der Gesteinsbrocken (Aushub durch WSA) am Surferstrand
- Sporthallenaußenbeleuchtung defekt, mögliche kurzfristige Reparatur
- Situation der Lagermöglichkeiten in der Turnhalle für die Teppiche

zu 4 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister informiert über folgende Themen:

-am Bahnübergang „Achtung Radfahrer“ wurde vom Landkreis abgelehnt

-stattgefundene Infoveranstaltung bzgl. der Darßbahn im Barther Bibelzentrum

-am 19.03.2018 erfolgte eine Bereisung der Bürgermeister aus den Gemeinden Saal, Fuhlendorf und Pruchten mit Vertretern des Wirtschaftsministeriums im Rahmen der Antragstellung zur Verleihung des Prädikates „Staatlich anerkannter Erholungsort“

-Kritik wurde bzgl. der Arbeit des LVB des Amtes Barth geübt, insbesondere über die ungenügende Kontrolle der Durchführung der Beschlüsse der Gemeindevertretung

zu 6 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (23.10.2017)

Beschluss:

Die Niederschrift der Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7 **Abschluss eines Gaskonzessionsvertrages im Versorgungsgebiet der Gemeinde Pruchten**
Vorlage: K-AL/P/144/2018

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Mit der Propan Rheingas GmbH & Co. KG besteht ein Konzessionsvertrag über die Versorgung der Gemeinde Pruchten mit Gas, der mit Ablauf des 10.09.2018 endet.

Die Gemeinde Pruchten beabsichtigt den Neuabschluss eines Gas-Wegenutzungsvertrages für das Gemeindegebiet mit einer 20-jährigen Laufzeit und ist verpflichtet, dieses im Bundesanzeiger gemäß § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz bekannt zu machen. Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgte am 22.12.2016.

In dieser Bekanntmachung wurden an einem Neuabschluss interessierte Energieversorgungsunternehmen gebeten, innerhalb einer Frist von 3 Monaten, schriftlich Angebote an das Amt Barth, Kämmerei, zu richten.

Die Frist zur Abgabe von Angeboten ist abgelaufen. Es haben sich drei Versorgungsunternehmen form- und fristgerecht an der Ausschreibung beteiligt. Die eingegangenen Angebote sind anhand der zuvor festgelegten Auswahlkriterien und deren Gewichtung am 19.12.17 geprüft und bewertet worden. Im Anhang finden Sie die Auswahlkriterien nebst Gewichtung und das Protokoll zur Auswertung der Angebote.

Auswertungsergebnis:

HanseGas GmbH, Schlesweg-HeinGas-Platz 1, 25451 Quickborn: 89 Punkte
Propan Rheingas GmbH & Co. KG, Postfach 17 20, 50307 Brühl: 84 Punkte
PRIMAGAS Energie GmbH & Co.KG, Luisenstr.113, 47799 Krefeld: 77 Punkte

Die Auswertung der Angebote ergab für die HanseGas GmbH die höchste Punktzahl.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die HanseGas GmbH **ein Wechsel der Versorgung von Flüssig- auf Erdgas erfolgt**. Die HanseGas GmbH wird sich zur Übertragung von Versorgungsanlagen bzw. zur Vereinbarung von Übergangsregelungen mit dem bisherigen Versorger, der Propan Rheingas GmbH & Co. KG, in Verbindung setzen. Versorgungslücken sollen damit ausgeschlossen werden. Zur Information und Beratung der Endverbraucher werden von der HanseGas GmbH Veranstaltungen Vorort durchgeführt. Dieser Beschlussvorlage ist der volle Wortlaut des Wegenutzungsvertrages zwischen der HanseGas GmbH und der Gemeinde Pruchten beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Neuabschluss des Gas-Wegenutzungsvertrages zwischen der HanseGas GmbH, Schlesweg-HeinGas-Platz 1, 25451 Quickborn und der Gemeinde Gemeinde Pruchten zum 11.09.2018.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Pruchten zum 31.12.2012 Vorlage: K-AL/P/135/2017

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Pruchten und das externe Prüfungsunternehmen NKHR-Beratung haben den Jahresabschluss der Gemeinde Pruchten zum 31.12.2012 gemäß § 3a KPG M-V geprüft. Das externe Prüfungsunternehmen hat das Ergebnis in einem Prüfbericht, Fassung vom 14.11.2017, zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Auch die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses 2012 entgegenstehen könnten.

Der Prüfungsbericht der NKHR-Beratung vom 14.11.2017 einschließlich Bestätigungsvermerk und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Pruchten sind dieser Vorlage beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Pruchten zum 31.12.2012 in der Fassung vom 07.12.2017 gemäß § 3a KPG M-V geprüft und den Berichtsentwurf über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 in seiner Sitzung am 07.12.2017 erstellt, beraten und als seinen Schlussbericht übernommen.

Es ist festzustellen, dass der Jahresabschluss 2012 und die ihn erläuternden Anlagen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln.

Außerdem bestehen seitens des Rechnungsprüfungsausschusses keine Bedenken gegen eine Entlastungserteilung für den Bürgermeister durch die Gemeindevertretung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher der Gemeindevertretung, den Jahresabschluss 2012 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V festzustellen und mit gesondertem Beschluss dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Pruchten festgestellt:

- Das Vermögen zum 31.12.2012 beträgt 5.514.912,51 €.
- Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2012 beträgt 29,19 %.

- Die Fremdkapitalquote zum 31.12.2012 beträgt 12,72 %.
- Der Jahresüberschuss zum 31.12.2012 beträgt 1.854,51 €.

Die Prüfungsberichte und uneingeschränkten Bestätigungsvermerke sind dieser Vorlage beigefügt. Der vollständige Jahresabschluss kann im Amt Barth, Teergang 2, 18356 Barth zu den regulären Öffnungszeiten eingesehen werden. Der Bürgermeister hält am Tag der Gemeindevertretersitzung ein komplettes Exemplar des Jahresabschlusses 2012 zur Einsichtnahme bereit.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung Pruchten beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 in der Fassung vom 07.12.2017.
2. Der Jahresüberschuss zum 31.12.2012 in Höhe von 1.854,51 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Jahresabschluss der Gemeinde Pruchten zum 31.12.2012 - Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: K-AL/P/137/2017

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Pruchten zum 31.12.2012 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht, Fassung vom 07.12.2017, zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 07.12.2017 einstimmig dafür ausgesprochen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 zu empfehlen.

Laut § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V ist über die Entlastung ein gesonderter Beschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pruchten beschließt die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2012.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war **ein** Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

zu 10 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Pruchten zum 31.12.2013 Vorlage: K-AL/P/136/2017

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Pruchten zum 31.12.2012 in der Fassung vom 08.06.2017 gemäß § 3a KPG M-V geprüft und den Berichtsentwurf über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 in seiner Sitzung am 07.12.2017 erstellt, beraten und als seinen Schlussbericht übernommen.

Es ist festzustellen, dass der Jahresabschluss 2013 und die ihn erläuternden Anlagen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln.

Außerdem bestehen seitens des Rechnungsprüfungsausschusses keine Bedenken gegen eine Entlastungserteilung für den Bürgermeister durch die Gemeindevertretung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher der Gemeindevertretung, den Jahresabschluss 2013 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V festzustellen und mit gesondertem Beschluss dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Pruchten festgestellt:

- Das Vermögen zum 31.12.2013 beträgt 5.789.077,46 €.
- Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2013 beträgt 28,95 %.
- Die Fremdkapitalquote zum 31.12.2013 beträgt 9,16 %.
- Der Jahresüberschuss zum 31.12.2013 beträgt 35.069,73 €.

Der Prüfungsbericht und uneingeschränkte Bestätigungsvermerk sind dieser Vorlage beigelegt. Der vollständige Jahresabschluss kann im Amt Barth, Teergang 2, 18356 Barth zu den regulären Öffnungszeiten eingesehen werden. Der Bürgermeister hält am Tag der Gemeindevertreterversammlung ein komplettes Exemplar des Jahresabschlusses 2013 zur Einsichtnahme bereit.

Beschlussvorschlag:

3. Die Gemeindevertretung Pruchten beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 in der Fassung vom 08.06.2017.
4. Der Jahresüberschuss zum 31.12.2013 in Höhe von 35.069,73 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

- zu 11 **Jahresabschluss der Gemeinde Pruchten zum 31.12.2013 - Entlastung des Bürgermeisters**
Vorlage: K-AL/P/138/2017

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Pruchten zum 31.12.2013 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht, Fassung vom 07.12.2017, zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 07.12.2017 einstimmig dafür ausgesprochen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013 zu empfehlen.

Laut § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V ist über die Entlastung ein gesonderter Beschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pruchten beschließt die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2013.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war **ein** Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

- zu 12 **9. Änderungssatzung über die Unterhaltung einer kommunalen Kindereinrichtung der Gemeinde Pruchten**
Vorlage: K-KiS/P/147/2018

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Platzkosten in der Kita Pruchten wurden neu kalkuliert und beim Landkreis Vorpommern-Rügen zur Verhandlung eingereicht. Die neue Kalkulation führt zu höheren Platzkosten. Dies hat zur Folge, dass sich die Elternbeiträge und die Wohnsitzanteile im Kindergarten- und Krippenbereich, rückwirkend zum 01.03.2018 erhöhen. Grund für die Erhöhung ist die Anhebung der Personalkosten laut Tarifvertrag zum 01.03.2018. Demzufolge muss die Satzung über die Unterhaltung einer kommunalen Kita geändert werden.

Der Beschluss zur rückwirkenden Beitragsänderung mit Wirkung 01.03.2018 ist rechtlich möglich, da die Eltern durch Aushang in der Kita über die aktuell laufenden Entgeltverhandlungen mit dem Landkreis V-R und den daraus resultierenden Beitragserhöhungen bereits im Januar 2018 informiert wurden.

Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt die 9. Änderungssatzung über die Unterhaltung einer kommunalen Kindereinrichtung der Gemeinde Pruchten.

Die Änderungssatzung wird Anlage und Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

- zu 13 **Beschluss über die Erstellung einer Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde Pruchten**
Vorlage: HuOA-OG/P/145/2018

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinden haben laut Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen.

Sie haben dazu insbesondere eine Brandschutzbedarfsplanung gemäß (BrSchG M-V § 2)

zu erstellen und mit den amtsangehörigen sowie angrenzenden Gemeinden abzustimmen.

In der Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrorganisationsverordnung – FwOV M-V) werden die Grundsätze für die Erstellung der Brandschutzbedarfsplanung durch die Kommunen sowie die Aufstellung einer öffentlichen Feuerwehr geregelt (siehe Anlage).

Die Gemeindeführer haben sich auf ihren Beratungen dafür ausgesprochen, dass die Vergabe dieser Leistung nur über ein unabhängiges Unternehmen über das Amt (als Gesamtauftrag) erfolgen soll.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Pruchten überträgt dem Amt Barth gemäß § 127 Abs. 4 KV M-V die Aufgabe, eine Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

zu 21 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 22 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wurde durch den Bürgermeister geschlossen.

20.03.2018

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)